

Von der Arbeit von Dr. Th. sind nun die Teile über die Hss. (I. 1-46) nicht mehr sehr auffällig, aufzufallen wird mit Sicherheit. Die Bedeutung des Themas der red. A ist nicht sehr wichtig. Aber es bleibt eine große, sehr dringliche Frage! Dr. Th. beweist ausreicht mit (besonders I. 8 f.), dass jener Mennel im ersten Wundtrockenen Text Änderungen und Zusätze angebracht hat, die nicht von St. Heinrich können. Sind dann alle Randbemerkungen im Text Zusätze von Mennel? Nach meiner Erinnerung (mehr ist es nicht!!) hat der Text bis zum Schluss zahlreiche mit z. T. umfangreiche, von Foz als Randsätze gekennzeichnete Sätze mit vielen Texten, auch für die Jahre ca 1457-63. Ich bin damals aus dem Studium des ersten Druckes in der Vermutung gekommen, dass St. selbst sein Original mit zahlreichen Randsätzen über in der Art wie einst Adam von Bremen hinterlassen habe. Dass Mennel in A das aus dem verlorenen Dr. so abgeschrieben hätte, wie es dort stand (vgl. St. I. 7), ist durchaus möglich und wahrscheinlich; genau so ist es bei den Anz. des Adam von Br. geschehen. Dass Mennel daneben auch Änderungen und Zusätze vorgenommen hat, widerspricht dem durchaus nicht; genau so liegt es in Adam Br. Aber es ist zu fragen: wenn die Randsätze in A (wie ich nach Kenntnis von Foz nicht zu erinnern glaube) umfangreich und Stoffreich sind, konnte Mennel um 1515 alle die Tatsachen, die nur in Randsätzen (bei Adam Tholin genannt) stehen, nachweisen? Woher konnte er das wissen? Warum hat man das alles überhaupt überhaupt für Wundtrockenen Text genommen? Beweisen die wenigen Angaben,